

Indem sie noch den Wunsch ausspricht, daß die Deputation baldigst berichten möge, hat sie ihrerseits zu Mitgliedern derselben erwählt die Herren Richter Dr. Meyer, Syndicus Dr. von Lengerke, Carl Stockmeyer, Dr. Kieselbach, Dr. Delrichs und W. Bachhaus.

8. Güterbahnhof zu Bremerhaven.

Zu den von der Deputation vorgeschlagenen Arbeiten für die Anlage des Güterbahnhofs zu Bremerhaven bewilligt die Bürgerschaft die veranschlagten Summen zum Gesamtbetrage von 206,000 Thalern.

9. Antrag, den Küstenschutz betreffend.

Die Bürgerschaft spricht ihre Ansicht aus, daß, so lange die gegenwärtige Zersplitterung Deutschlands die Neubegründung einer zum Schutze der maritimen Interessen unseres Vaterlandes genügenden Kriegsflotte verhindert, vorläufig wenigstens die Einrichtungen und Vorkehrungen nicht verabsäumt werden dürfen, welche zur Sicherung der Küsten und des Seeverkehrs schon jetzt ausführbar und nothwendig erscheinen, daß aber in dieser Beziehung als geeignetes Mittel zur Abwehr der dem Handel und der Schifffahrt zunächst drohenden Gefahren der Bau von Dampfkannonenbooten dringend zu wünschen und auch mit einem im Verhältnisse zu den gefährdeten Interessen nicht bedeutenden Kostenaufwande in kurzer Frist ausführbar ist.

Im Hinblick darauf fordert die Bürgerschaft den Senat auf, unverzüglich und energisch die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um in Verbindung mit den zunächst theilhaftigen deutschen Regierungen auf geeignetem Wege dem gegenwärtigen Zustande der Wehrlosigkeit Deutschlands zur See ein Ende zu machen. Sie ersucht den Senat um eine baldige Mittheilung über den Erfolg der in dieser Angelegenheit zu treffenden Einleitungen und nöthigenfalls um eine entsprechende Vorlage zum Zweck der verfassungsmäßigen Zustimmung und Bewilligung der erforderlichen Geldmittel.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Juni 1861.

1. Schutzvorrichtung am Molenkopfe des neuen Bassins zu Bremerhaven

Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten wegen einer Schutzvorrichtung am Molenkopfe des neuen Bassins zu Bremerhaven, und bewilligt die dafür veranschlagte Summe von 10,400 Thlr. aus dem laufenden Haushalte.

2. Errichtung eines Kohlengleises.

Den Anträgen der Eisenbahndeputation auf Errichtung eines Gleises und der damit in Verbindung stehenden Anstalten für den Transport von Kohlen ertheilt der Senat, unter Bewilligung von 1700 Thalern für diese Anlage, seine Zustimmung.

3. Nachbewilligung für die Geestebahn von Bremen bis Burg.

Mit der beantragten Erweiterung des Credits für den Ankauf von Grundstücken für die Eisenbahn nach der Geeste um 25,000 Thaler erklärt der Senat sich einverstanden.

4. Betrieb der Gasanstalt.

Die gewünschte Ermäßigung des Gaspreises auf 3 Thaler 24 Grote für 1000 Cubikfuß während der nächsten sechs Monate ist auch dem Senate genehm.

5. Anlage von Straßen am Fehrfelde.

Der Senat wünscht, daß die Bürgerschaft den auf diese Anlage sich beziehenden Antrag der Baudeputation einer nochmaligen Prüfung unterziehen möge, da das von der Deputation für ihren Antrag angeführte Motiv, die Herstellung kleiner Miethwohnungen zu befördern, ihm der thunlichsten Berücksichtigung werth erscheint. Etwaige Besorgnisse, daß eine solche Ausnahme zu ungebührlichen Consequenzen führen werde, glaubt der Senat mit der Bemerkung erledigen zu können, daß jeder fernere Ausnahmefall einer erneuerten Berathung und Beschlußnahme des Senats und der Bürgerschaft unterliegen müßte und doch nicht anzunehmen sein wird, daß dabei, ohne ein zwingendes höheres Interesse, von den gesetzlich festgestellten Grundsätzen werde abgewichen werden.

6. Landaustausch und Straßenanlage in der Nähe des Bahnhofes.

Der Senat genehmigt die wegen dieses Gegenstandes gestellten Anträge der Eisenbahndeputation, unter Bewilligung der zu 1130 Thalern veranschlagten halben Kosten der projectirten Straßenanlage. Er wird der Eisenbahndeputation und der Straßenbaudeputation die hienach erforderlichen Aufträge ertheilen.

7. Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch.

Für die beschlossene Deputationsberathung wegen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches hat der Senat aus seiner Mitte die Herren Senator Meier, Senator Weinhausen und Senator Klugkist, sowie aus dem Richtercollegium Herrn Senator Heineken committirt.

8. Güterbahnhof zu Bremerhaven.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft wegen Bewilligung von 206,000 Thalern für die deputationsseitig beantragten, die Anlage des Bremerhavener Güterbahnhofs betreffenden Arbeiten tritt der Senat bei.

9. Küstenschutz.

Dem von der Bürgerschaft unter dieser Rubrik angeregten Gegenstande hat der Senat bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet. Ungeachtet der nicht zu verkennenden, in den Umständen liegenden außerordentlichen Schwierigkeiten, theilt auch er die Ansicht, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, eine Einigung der nächstbetheiligten deutschen Staaten über gemeinsame Maßregeln herbeizuführen, welche geeignet erscheinen, um dem gegenwärtigen Zustande der Schutzlosigkeit unseres Seeverkehrs ein Ende zu machen, und es kann ihm nur erwünscht sein, daß er bei den hierauf zu richtenden Bemühungen im voraus der Zustimmung der Bürgerschaft sich versichert halten darf. Er wird nicht verfehlen, der Bürgerschaft weitere Mittheilungen zugehen zu lassen, sobald er sich im Stande sehen wird, mit bestimmten, dem Zwecke und den Verhältnissen unseres Staates angemessenen Vorschlägen hervorzutreten.

10. Erweiterung des Bremerhaven-Districts.

Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 30. v. Mts., und bewilligt auch seinerseits die Summe von 91,650 Thalern zu den betreffenden Arbeiten aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen.

11. Aufhebung gewisser Wirthschafts-Concessionen.

Dem Senate ist von der Polizeidirection ein Bericht über die Frage erstattet worden, ob oder unter welchen Beschränkungen dem Grundsatz der Gewerbefreiheit auch auf diejenigen Wirthschaftsbetriebe, welche, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. December 1821 bisher an eine Concession geknüpft gewesen sind, Anwendung zu geben sein möchte. In dem Berichte wird die Ansicht begründet, daß, wenn jedes Gewerbe dieser Art für frei erklärt, der Betrieb desselben aber einer höhern Besteuerung unterworfen würde, nicht allein manche praktische Unzuträglichkeiten, die das bisherige Princip im Gefolge gehabt habe, völlig vermieden werden dürften, sondern

daß es auch möglich sein werde, sowohl dem fiscalischen, als dem dabei wesentlich in Betracht zu ziehenden Interesse der öffentlichen Sittlichkeit durch angemessene, dem Mißbrauch vorbeugende Bestimmungen genügende Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Der Gegenstand ist unstreitig von so großer Bedeutung, und die für die bezeichnete Ansicht hervorgehobenen Gründe scheinen so sehr aller Beachtung werth, daß der Senat es für geboten erachtet, die obige Frage zur verfassungsmäßigen Verathung zu bringen. Er beantragt daher die Niederlegung einer Deputation mit dem Auftrage, unter Berücksichtigung aller einschlagenden öffentlichen Interessen darüber zu berathen und zu berichten, ob und unter welchen, dem Mißbrauch thunlichst vorbeugenden Beschränkungen, sowie unter einer höheren Abgabenleistung der fragliche Wirthschaftsbetrieb frei zu geben sei, und fordert die Bürgerschaft auf, zu solcher Deputation ihre Mitglieder zu ernennen.